

# ANALEKTEN.

---

1.

## Die Christen-Inschrift in Pompeji.

Von

Lic. Victor Schultze in Leipzig.

---

Eine im Januar 1832 in den Ruinen von Pompeji aufgefundene, von den Akademikern von Herkulaneum (Antichità di Ercolano, S. 2191) verzeichnete altchristliche Lampe veranlasste im Jahre 1856 zuerst den Jesuiten Garrucci zu einer Untersuchung über Spuren des Christentums in Pompeji<sup>1)</sup>. Indem derselbe jene Lampe mit Recht für ein von spätern Nachsuchern in die Stadt verschlepptes Monument des vierten Jahrhunderts und deshalb für beweisunfähig in dieser Frage erklärte, sprach er aus, dass zwar bisher kein der alten Stadt angehöriges, auf die Christen bezügliches Denkmal bekannt geworden sei, dass aber die Hoffnung, es werde fortgesetzten Ausgrabungen und Forschungen gelingen, ein solches aufzufinden, schwerlich täuschen werde.

Diese Voraussagung schien in der Tat im Jahre 1862 erfüllt zu werden, als im sogen. Vico del balcone pensile an der Innenwand eines Atriums eine mit Kohle flüchtig geschriebene, bald spurlos verschwundene Inschrift entdeckt wurde, welche zuerst A. Kiessling im Bullettino des deutschen archäologischen Institutes<sup>2)</sup> teilweise und in dieser Form mittheilte:

PG · VIGAVDI .. HRISTIANI  
8 X̄ SICVI . SO .. ORIIR

indem er hinzufügte: „Der Rest ist, abgesehen von einigen Buch-

---

<sup>1)</sup> Im Bullett. archeol. napolit. Nuova serie ao. II, S. 8.

<sup>2)</sup> Bullett. di corrisponzenza archeol. 1862, S. 92.

staben, die keinen Sinn geben, nicht zu entziffern.“ In der ersten Zeile conjicirt Kiessling: „igni gaude Christiane“ und findet in diesen Worten eine Anspielung auf die neronische Christenverfolgung.

Wenn nun wohl denkbar ist, dass in Pompeji die Christen durch höhrende Hinweisung auf die neronischen Supplicia in dieser Weise bedroht worden seien, so ist andererseits nicht nur durch die Copie Kiessling's, sondern auch durch die gleich zu erwähnende Abschrift Minervini's die Lesart PG·VIGAVDI als die originale gesichert. Dass aber diese Worte, wenn überhaupt, nicht in „igni gaude“ zu emendiren sind, liegt klar. In der Tat hat die Interpretation Kiessling's gegenwärtig keinen Vertreter mehr.

Noch ehe Kiessling das Dipinto copirte, hatte Minervini in Neapel von demselben eine Abschrift genommen. Auf Grund dieser und mündlicher Mitteilungen Fiorelli's, der die Inschrift bald nach der Aufdeckung sah, unternahm de Rossi <sup>1)</sup> im Jahre 1864 eine neue Untersuchung und Erklärung derselben, welche kürzlich Wandinger <sup>2)</sup> reproducirt hat. Von der Annahme ausgehend, dass die ersten drei Zeilen des Dipinto einer andern Inschrift angehören, welche zufällig mit der in Frage stehenden Inschrift zusammengeraten sei, stellte er in der nach seiner Meinung zweiten Inschrift mit den angegebenen Mitteln den Satz her: „audi Christianos saevos (saevos) olores“ und erklärte den Rest für nicht mehr verständlich. Das Haus, in welchem diese Inscription angeschrieben stand, erscheint ihm demgemäss als das gottesdienstliche Versammlungslocal der pompejanischen Gemeinde, welche in Folge der neronischen Verfolgung geräumt werden musste und damals mit jenen höhrenden Worten versehen wurde. Diese Auffassung fand de Rossi durch drei auf Wänden desselben Hauses befindliche Inschriften bestätigt, welche lauten: MVLVS HIC MVSCILAS DOCVIT — MENDAX VERACI VBIQII SALVTE(m) <sup>3)</sup> — OTTOSIS LOCVS HIC NON EST DISCEDE MORATOR.

Ganz abgesehen von der hier begegnenden unrichtigen Beurteilung der neronischen Christenverfolgung, sowie von der unverständlichen Bezeichnung der Christen als saevos olores, welche durch die Bemerkung, dass die Christen, den Schwänen vergleichbar, mit Gesang sich zum Tode vorzubereiten gepflegt

1) Bullett. di archeol. crist. 1864, S. 69—72. 92f.

2) Historisch-polit. Blätter 1876, LXXVIII, 825—851.

3) Daneben von derselben Hand: „mendax veraci salute(m)“ — „mend . . .“ und „mendax veraci“ (s. C. I. L. IV n. 2018c, 2018, 2018a).

hätten (S. 39), schlecht begründet wird, steht auch dieser Conjectur die Abschrift Minervini's und Kiessling's (C. I. L. IV, tab. XVI, 2) direct entgegen. Denn beide haben nicht . . . ORIIS, sondern deutlich . . . ONIIS, und geben zwischen . . . SO und ORIIS eine Lücke, zu deren Ausfüllung der einzige Buchstabe S nicht ausreicht. Auch die von de Rossi vorgenommene Zerschneidung der Inschrift ist durch nichts zu rechtfertigen. Denn dadurch, dass die ersten Zeilen grösser angesetzt und ausgeführt sind als die weiterhin anschliessenden, kann eine solche Scheidung aus dem Grunde nicht motivirt werden, weil pompejanische Graffiti und Dipinti von durchaus einheitlicher Conception nicht selten diese Erscheinung bieten. Was endlich die drei angezogenen Inschriften betrifft, so lässt sich eine Beziehung derselben auf die Christen zum mindesten nicht beweisen. „Otiosi“ und „infructuosi in negotiis“ (Tert., Apol. c. 42) parallel zu setzen, ist sehr gewagt; viel wahrscheinlicher scheint es, dass die Worte auf das nahegelegene Lupanar hinweisen <sup>1)</sup>, und dass auch die Inschrift „mulus hic muscellas (musculas) docuit“ <sup>2)</sup> einen ähnlichen obscönen Inhalt hat. Dem höhnischen Grusse endlich: „mendax veraci ubique salute(m)“ liegt wohl in gleicher Weise irgend eine Klatsch- oder Eifersuchtsgeschichte zu Grunde wie den in einem andern pompejanischen Hause angeschriebenen Worten: VIIRVS HIC VBI STAT || NIHIL · VERI (Fiorelli, Descr iz. di Pomp. Nap. 1875, S. 312).

In teilweise anderer Form als Minervini giebt Kiessling die Inschrift, und nach der Copie dieses hat Zangemeister im C. I. L. IV, n. 679 (vgl. tab. XVI, 2), das Original, soweit es überhaupt noch möglich war, folgendermassen zu reconstruiren unternehmen:

VINA  
 N E R V I I . . . . . A A R I A  
   A D I A · A V  
 P G · V I C S A V D I C H R I S T I R A I I  
 5. A E T  
 8 X S I C V I · S O . . O N I S  
   . . . . . F

<sup>1)</sup> Andererseits ist zu vergleichen eine andere pompejanische Inschrift (Fiorelli a. a. O. S. 250): C · IVLIVS priMIGENIVSHIC || TV QVID · MORARIS.

<sup>2)</sup> De Rossi, F. X. Kraus (Das Spotterucif. v. Palat., S. 11) und Wandinger erkennen in diesen Worten eine Anspielung auf den Deus *δνομοίτης* (Tert. Apol. c. 16; Ad. Nat. I. c. 14). Aber einerseits ist nicht zu erweisen, dass jenes verleumderische Misverständnis bereits vor d. J. 79 existirt habe, andererseits handelt es sich bei demselben nicht um christliche Lehrer, sondern um den Christengott. Die von Stefanoni (Gemmae ant., Venet. 1646, tab. 30) publicirte

Die in dieser Weise gelesene und umgeschriebene Copie Kiessling's kann aber, wo nur ein so unzuverlässiger Gewährsmann, wie anerkanntermassen Minervini ist oder war<sup>1)</sup>, in Concurrrenz tritt, allein als massgebend in Betracht kommen.

Zeile 1 nun liest man deutlich VINA (so auch Fior. u. Min.), daran anschliessend Zeile 2 NERVII, welches ohne Zweifel der Name des Besitzers ist, von dessen Fundus der notirte Wein bezogen wurde. Hierauf folgt ein fragmentarisches Wort, dessen Endung ARIA gesichert ist, während die Angaben über den fünfletzten Buchstaben (M, V oder Δ) voneinander abweichen. Da dieses Wort ein die VINA qualificirendes Adjectivum zu sein scheint, so dürfte sich vielleicht die Conjectur amphoARIA oder doliARIA empfehlen. Jedenfalls weist der Anfang der Inschrift auf eine Weinannonce hin. Dazu würde Zeile 6 das Zahlzeichen X stimmen; ebenso ist wohl Zeile 5 AET der Rest einer Altersangabe des Weines. Auch sonst scheinen noch Spuren, welche auf diesen Charakter der Inschrift hinweisen, durchzuschimmern, so das Zeichen 8 Zeile 6, ferner SICVI, vielleicht = Sicyonium scl. vinum, oder Siginum. In Zeile 2 hat bereits Fiorelli AV interpretirt: „amphorae (oder ras) quinque“<sup>2)</sup>. Doch wie es auch um diese letztern Conjecturen stehen mag, entscheidend für die vorgetragene Auffassung ist, dass das Haus, in dessen Atrium das Dipinto sich befand, eine geräumige Caupona ist<sup>3)</sup>.

Wie verhält sich nun zu dieser Tatsache dasjenige Wort, welches die Inschrift als ältestes monumentales Zeugnis des Christennamens berühmt gemacht hat? Minervini copirte: „Audi Christianos“, Fiorelli las: . . . HRISTIANVS oder . . . HRISTIANOS, Zangemeister hat nach Kiessling hergestellt: SAVDI CIIRISTIRAI (d. h. ceristirae . . .)<sup>4)</sup>.

Erwägt man den übrigen Inhalt der Inschrift, sowie in wel-

Gemme aber mit der Darstellung eines zwei Frauen belehrenden Esels wird ohne irgend welchen Grund (vgl. diese Zeitschrift III, 477) mit jener Verleumdung in Verbindung gebracht.

1) Vgl. z. B. die im C. I. L. IV unter n. n. 760. 901. 907. 1015 angegebenen Copieen desselben.

2) Wenn ferner Z. 4 mit Minerv. PC statt PG (Kiessl.) zu lesen wäre, liesse sich diese Abbraviatur recht wohl in Picenum auflösen. Zu Z. 6 bietet eine Amphoreninschrift, die kürzlich von H. Dressel im Bullett. della Commiss. archeol. di Roma (1879, S. 58; tav. XI—XII n. 4) veröffentlicht worden ist, eine instructive Parallele. Dieselbe lautet:

VINVM VETVS  
C . . . VI · SORICIS.

3) Vgl. Fiorelli, a. a. O. S. 278.

4) Die oben S. 125 mitgetheilte, anderslautende Wiedergabe von Z. 4 steht also mit Kiessling's Originalabschrift in Widerspruch.

cher Localität sich dieselbe befand, und erklärt sich die Ersetzung des II (E) durch H und in Folge dessen die Abrundung des ganzen Wortes zu CHRISTIANVS oder CHRISTIANOS weit natürlicher als umgekehrt die Umsetzung von H in II und die Gewinnung eines unverständlichen Fragmentes *ceristirae* . . . , so kann, meine ich, nicht zweifelhaft sein, wo das Original richtig aufgenommen ist. Auch hat seitdem Fiorelli selbst seine frühere Lesart und die Beziehung der Inschrift auf die Christen in Zweifel gestellt (a. a. O. S. 279), so dass die herkömmliche Ansicht allein durch das Zeugnis Minervini's gestützt wird.

Dazu kommt noch folgendes. Die *Caupona*, in welcher die Inschrift entdeckt wurde, gehört zu der Klasse derjenigen, welche zugleich der Prostitution Obdach gewährten und eine eigene *cella meretricia* hatten <sup>1)</sup>. Da nun nicht anzunehmen ist, dass ein solches Haus, in dessen Garten ausserdem ein *Lararium* mit dem Bilde eines thronenden Zeus und des Hausgenius sich befindet, den pompejanischen Christen zu gottesdienstlichen Versammlungen oder als Verkehrsort gedient habe, so bleibt jene angebliche höhrende Verspottung der Christen unter diesen Verhältnissen in ihrem Grunde völlig unerklärlich. Aus dem Umstande aber, dass das Fragment *ceristirae* . . . unverständlich ist <sup>2)</sup>, kann nicht die Berechtigung erwachsen, die Lesart *Christianus* als die originale anzunehmen. Ja, selbst wenn man der Abschrift Minervini's folgen wollte, wird man eben durch den Zusammenhang und die Umgebung, in welcher die Inschrift erscheint, gezwungen sein, *Christianus* = *Chrestianus* von *Chrestus*, *Χρηστός*, zu verstehen. Dass diese Interpretation an sich möglich sei, hat auch de Rossi zugestanden.

Erweist sich die Annahme einer Beziehung der Inschrift des *Vico del balcone pensile* auf die Christen als hinfällig, so wird man zu dem oben angegebenen Geständnisse Garrucci's aus dem Jahre 1856 zurückkehren müssen, dass nämlich Spuren des Christentums in Pompeji bis jetzt nicht aufgefunden worden sind. Denn die den bekannten Monogramformen des Namens Christi entsprechenden Zeichen, welche Gell (*Pompejana* 1832, t. 59) am Rande eines Gemäldes beobachtet hat, können, vorausgesetzt, dass die Copieen zuverlässig sind (Zang., S. 167: „*cujus rei penes auctorem fides erit*“), in dieser Frage nicht in Betracht kommen, weil jene Monogramme Christi erst im Zeitalter Constantin's d. G. auftreten. Es scheinen Abkürzungen des Namens *Chrestus*

<sup>1)</sup> Fiorelli, a. a. O. S. 278—281.

<sup>2)</sup> Doch sei an zwei pompejanische Amphoreninschriften erinnert, von denen die eine (C. I. L. IV. n. 2561) lautet: SVPP . . . || CRII . . . BI . . . , die andere (n. 2562): CER · AI . . . || XLVII . . .

*Χρηστός* und davon abgeleiteter zu sein, wie auch auf den Amphoren C. I. L. IV, n. 2878. 2879. 2880; tab. XLVII (vgl. n. 2777. 2781. 2872. 2778. 2867—2869), und sie sind wertvoll für das Verständnis der Genesis des constantinischen Monogrammes.

## 2.

## Fragmente von Homilien des Photius.

Von

Dr. phil. **Karl Konrad Müller** in Würzburg.

Von einer grösseren Anzahl von Homilien des Photius sind bisher nur die Titel aus einigen, mit der Zeit wieder verschwundenen, Handschriften bekannt (vgl. Migne, *Patrol. Graec.* 101 praef. S. VIII f. 102 Sp. 541—546, der aus Combefis, *Bibl. Graec. patr. auctar. noviss.* Paris 1672. I, S. 549 ff. schöpft. Hergenröther, *Photius III*, S. 231 ff., Vorr. S. VIII. Nicolai, *Griech. Literaturgesch.* III<sup>2</sup>, S. 175. *Lexicon Vindobonense rec.* Nauck, *Petropoli* 1867. Proem. S. XXIII ff.). In ihrer ganzen Ausdehnung sind erst 4, soweit meine Kenntnis reicht, veröffentlicht: ausser der zuerst von Combefis (*Auctar. nov. patr.* Paris 1648. I, S. 1583—1604; ich gebe das Citat nur nach Hergenröther) herausgegebenen Rede auf das Geburtsfest der Jungfrau Maria und der zuerst von Lambecius publizirten auf die Einweihung der von Kaiser Basilius erbauten Kirche, neuerdings von Nauck in der Appendix zum *Lexicon Vindobonense* (S. 202 bis 232) nach der photographischen Aufnahme einer einzigen Handschrift vom Berge Athos die zwei auf den Einfall der Russen im Jahre 865 bezüglichen (wiederholt von Müller, *Fragm. histor. Graec.* V, 1. S. 162—173); die gleiche Handschrift enthält noch weitere 14 Homilien des Photius, ihre Titel sind aber leider nicht mitgeteilt. Die beiden ersterwähnten sind mehrmals abgedruckt worden, auch von Migne a. a. O.; die ebenda mitgetheilten Bruchstücke gehören nach Hergenröther (S. 236) nicht hierher.

Unter den obwaltenden Umständen wird es wohl nicht ohne Interesse sein, auf einige Bruchstücke der oben genannten edirten und zweier noch nicht veröffentlichter Homilien aufmerksam zu machen.

Der Codex Palatino-Heidelbergensis gr. 129 (chart. saec.